

## Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private“

Strecke: Dümmerweg, li. Kampstraße, li. Rappaportstraße, AS Marl/ Zentrum A52...

# Maßnahmenbeschreibung

### Grundsätze:

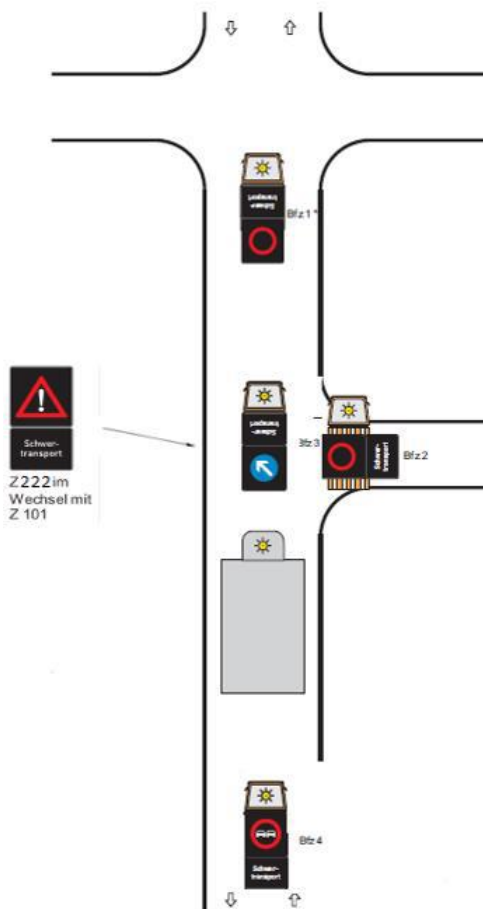
- Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer, oder aber für GST zwingen vorhanden sein!

Bei Transporten, die im Zeitraum Oktober bis April (Winterhalbjahr) durchgeführt werden, ist vor Fahrtbeginn die komplette Fahrstrecke hinsichtlich ihrer Befahrbarkeit (Schnee, Nebel, Glatteis) zu überprüfen!

- Bei Witterungsverhältnissen, die eine Transportdurchführung nicht erlauben, ist der GST an geeigneter Stelle abzustellen!
- Die Auflagen der verkehrsrechtlichen Anordnung der zuständigen Verkehrsbehörde müssen befolgt werden, dem Verwaltungshelfer steht keine Ermessungsausübung bei der Begleitung des Transportes zu!
- Die Fahrer der Begleitfahrzeuge sowie die des zu begleitenden Schwertransportfahrzeuges (nachfolgend BFz 1, BFz 2, Bfz 3, BFz 4 und GST zusammenfassend „Transporteinheit genannt“, müssen sich sowohl über betriebsinternen Funk als auch zusätzlich über Mobiltelefon verständigen können.
- Bei den BFz 1-2 handelt es sich um Begleitfahrzeuge mit Wechselverkehrszeichen Anlage des Typs 4, beim Bfz 4 um mindestens ein Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage des Type 3 des Merkblattes über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten aus dem Jahre 2015.
- Sämtliche dieser Erreichbarkeiten sind unter den Fahrzeugführern auszutauschen und müssen vor Begleitbeginn auf Funktionalität geprüft werden!
- Alle Fahrzeuge der Transporteinheit haben das gelbe Rundumlicht während der Fahrt eingeschaltet.
- An allen Lichtzeichenanlagen dürfen alle Einzelfahrzeuge der Transporteinheit nur StVO.konform bei Grünlicht einfahren.

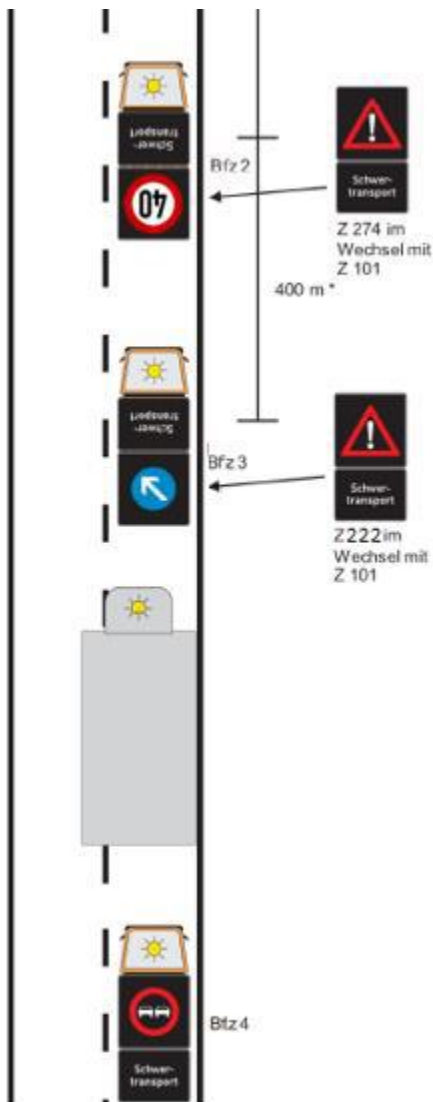
## Begleitmaßnahmen nach Regelplan B1:

- 3xBF4 nach vorne/1xBF3 nachhinten
- Hat BFz 1 die Sperrpositionen eingenommen, meldet dieser per Funk den Standort uns die Passierbarkeit der Strecke unter Angabe des letzten einfahrenden Fahrzeuges (z.B amtl. Kennzeichen, Fzg.-Art, Typ, Farbe)
- BFz 1: Bei einem Fahrstreifen in Fahrtrichtung zeigt es VZ 274-40 im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne (bei zwei Fahrstreifen in Fahrtrichtung nur VZ 101 StVO nach vorne), bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- BFz 2: Fährt zwischen GST und BFz 1 und zeigt VZ 222 im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- BFz 3: Fährt zwischen GST und BFz 1 und zeigt VZ 222 im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- BFz 4: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.



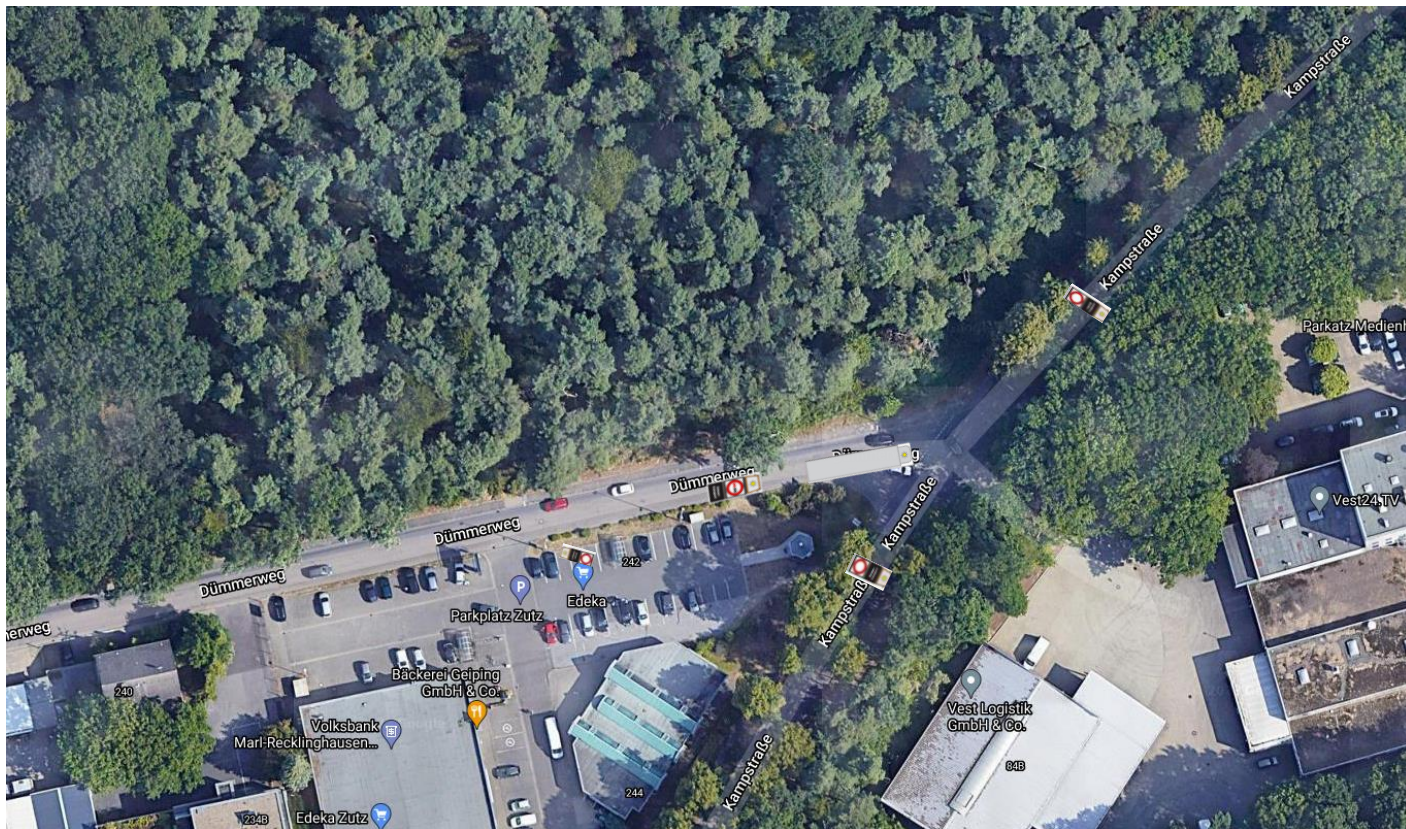
## Begleitmaßnahmen nach Regelplan B3:

- Bfz 1: Zeigt VZ 274-60 (oder VZ 274-40 innerhalb geschlossener Ortschaften) im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- Bfz 2: Führt zwischen GST und Bfz 1 und zeigt VZ 222 im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- Bfz 4: Führt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.



## Beschreibung:

**Strecke:** Dümmerweg, li. Kampstraße



- Bfz 1: Sperrt den Verkehr auf der Kampstraße aus Richtung Rappaportstraße kommend. Nach links ist das Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen. Das Z.250 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.
- Bfz 2: Sperrt den Verkehr auf der Kampstraße aus Ri. Brassert kommend. Nach rechts ist das Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen. Das Z.250 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.
- Bfz 4: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeigt durchgehend VZ 276 StVO.



## Beschreibung:

**Strecke:** Kampstraße, li. Rappaportstraße

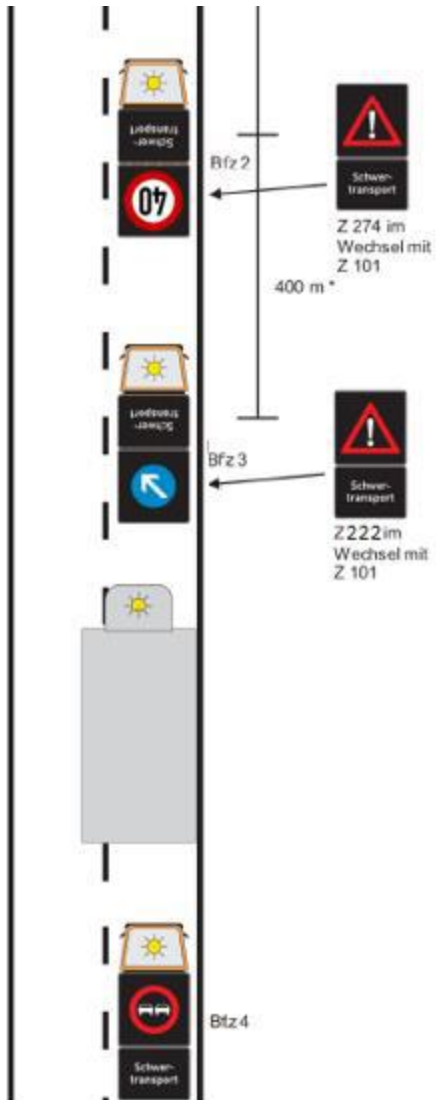


- Bfz 1: Sperrt den Verkehr auf der Rappaportstraße aus Richtung AS Marl/Zentrum A52 kommend. Nach links ist das Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen. Das Z.250 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.
- Bfz 2: Sperrt den Verkehr von der Kampstraße kommend. Nach rechts ist das Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen. Das Z.250 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.
- Bfz 3: Sperrt den Verkehr auf der Rappaportstraße aus FR Marl/Zentrum kommend. Nach rechts ist das Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen. Das Z.250 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.
- Bfz 4: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeigt durchgehend VZ 276 StVO.

## Beschreibung:

### Strecke:

Der Transport fährt auf der Rappaportstraße nach Regelplan B3:



### Straße:

Rappaportstraße mit folgenden Sperrpunkten:

Kreuzung Rappaportstraße/Begonienstraße  
 Kreuzung Rappaportstraße/AS Marl/Zentrum



## Beschreibung:

**Strecke:** Rappaportstraße, re. AS Marl/ Zentrum A52



- Bfz 1: Zeigt VZ 274 im Wechsel mit VZ 101 StVO und Z-222-20 nach vorne.
- Bfz 2: Sperrt den Verkehr von der Rappaportstraße aus FR. Chemiepark kommend. Nach links ist das Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen. Das Z.250 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.
- Bfz 4: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeigt durchgehend VZ 276 StVO.